



# Amtsblatt

## des Landkreises Donau-Ries

Herausgeber: Landratsamt Donau-Ries in Donauwörth Verantwortlich: Landrat Stefan Rößle	Druck: Landratsamt Donau-Ries
Sitz der Kreisverwaltung: Pflögstraße 2, Donauwörth Telefon (09 06) 74-0, Fax (09 06) 74-2 73 <a href="http://www.donau-ries.de">www.donau-ries.de</a> , E-Mail: <a href="mailto:info@lra-donau-ries.de">info@lra-donau-ries.de</a>	Dienststelle Nördlingen, Bürgermeister-Reiger-Str. 5, 86720 Nördlingen Telefon (0 90 6) 74-6820, Telefax (0 906) 74-6860
Briefanschrift: Landratsamt Donau-Ries 86607 Donauwörth	Landratsamt Donau-Ries, Dienststelle Nördlingen Postfach 12 34 86712 Nördlingen
<b>Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird durch Aushang an der Anschlagtafel bei der Infozentrale im Landratsamt Donau-Ries, Pflögstr. 2 in Donauwörth veröffentlicht. Zusätzlich werden die jüngsten Amtsblätter auf der Internetseite <a href="https://www.donau-ries.de/landratsamt-verwaltung/amtsblatt-donau-ries">https://www.donau-ries.de/landratsamt-verwaltung/amtsblatt-donau-ries</a> zum Download bereit gestellt. Alle Amtsblätter können im Landratsamt Donau-Ries, Pflögstr. 2 in Donauwörth, Haus A, Zimmer 2.01, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.</b>	Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 7.30 bis 12.30 Uhr Donnerstag 7.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Konten der Kreiskasse Donau-Ries: Sparkasse Donauwörth IBAN: DE39 7225 0160 0190 0034 00, BIC: BYLADEM1DON Raiffeisen-Volksbank Donauwörth e.G. IBAN: DE96 7229 0100 0003 0700 00, BIC: GENODEF1DON	Sparkasse Dillingen-Nördlingen IBAN: DE79722515200000101220, BIC: BYLADEM1DLG Raiffeisen-Volksbank Ries e.G. IBAN: DE28 7206 9329 0002 4107 02, BIC: GENODEF1NOE

Nr. 3

Erscheint nach Bedarf

31. Januar 2025

---

**Nr. 1 Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Zutagefördern von Grundwasser zur öffentlichen Trinkwasserversorgung aus dem Brunnen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 442 der Gemarkung Berg für die öffentliche Trinkwasserversorgung für den Zweckverband zur Wasserversorgung Gruppe Neuhof**

---

**Nr. 2 Öffentliche Zustellung**

---

**Nr. 3 Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 253 „Donau-Ries“ der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025**

---

**Nr. 4 Einwohnerzahlen zum 30.06.2024**

---

**Nr. 5 Bekanntmachung Verbandsversammlung der Bayerischen Rieswasserversorgung**

---

## Nr. 1

### **Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Zutagefördern von Grundwasser zur öffentlichen Trinkwasserversorgung aus dem Brunnen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 442 der Gemarkung Berg für die öffentliche Trinkwasserversorgung für den Zweckverband zur Wasserversorgung Gruppe Neuhof**

#### **B e k a n n t m a c h u n g:**

##### Gegenstand des Antrages und des Vorhabens

Der Zweckverband zur Wasserversorgung (ZV WFW) Gruppe Neuhof entnimmt aus dem bestehenden Brunnen Grundwasser, um die öffentliche Wasserversorgung des Verbandsgebietes sicherzustellen. Für die Grundwasserentnahme wird vom Zweckverband eine gehobene Erlaubnis, gem. §§ 8 Abs. 1 und 10 Abs. 1 WHG i. V. mit § 9 Abs 1 Nr. 5 WHG und Art. 15 BayWG, mit folgender Entnahme beantragt:

Aus dem Brunnen sollen insgesamt

- bis zu 30 l/s
- bis zu 1.700 m<sup>3</sup>/Tag
- bis zu 430.000 m<sup>3</sup>/a entnommen werden.

Die Wasserversorgung des ZV WV Gruppe Neuhof erfolgt über den bestehenden Brunnen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 442 der Gemarkung Berg. Bei dem Vorhaben handelt es sich um die Fortführung der bisher genehmigten Entnahme mit einer reduzierten Jahresentnahme und gleichbleibender Spitzenforderung. Weiterhin besteht ein leistungsfähiger Verbund mit der Stadt Donauwörth. Im Bedarfsfall kann die gesamte Versorgung durch die Stadt Donauwörth sichergestellt werden.

##### **Vorprüfung zur Feststellung einer UVP-Pflicht**

Beim Landratsamt Donau-Ries wurde für das Vorhaben unter Vorlage entsprechender Planungsunterlagen die Durchführung eines wasserrechtlichen Verfahrens beantragt. Das Vorhaben des ZV WV Gruppe Neuhof beinhaltet eine Gewässerbenutzung im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 5 WHG und bedarf gemäß § 8 Abs. 1 WHG der gehobenen Erlaubnis nach § 15 WHG.

Hierzu war im Rahmen des durchzuführenden wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren auch eine **allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls** zur Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben durchzuführen (Anlage 1, Ziffer 13.3.2 UVPG). Die Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der Behörde erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, § 7 Abs. 2 UVPG. Die vorgelegten Unterlagen sind vollständig und zur Durchführung des Verfahrens ausreichend.

Die allgemeine Vorprüfung des Landratsamtes Donau-Ries ist unter Einbeziehung der von den beteiligten Fachbehörden abgegebenen Stellungnahmen erfolgt. Die überschlägig vorgenommene Prüfung nach § 7 Abs. 2 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG gesetzlich vorgegebenen Schutz- und Prüfungskriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann. Damit ist eine eigenständige Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung sind:

Bei dem Vorhaben handelt es sich um die Fortführung der bisher genehmigten Entnahme mit einer reduzierten Jahresentnahme und gleichbleibender Spitzenforderung. Das natürliche Dargebot ist für eine derartige Menge nachweislich ausreichend und auch technisch gewinnbar. In der offenen Bohrlochstrecke ist der Jura-Kalkstein

klüftig und stark wasserführend, was die hohe Ergiebigkeit dieses Brunnens bedingt. Am Brunnenstandort ist ein lokales, schwebendes Grundwasserstockwerk anzunehmen. Der Brunnen des ZV WV Gruppe Neuhof erfährt keinen anteiligen Uferfiltratzustrom der Wörnitz. Außerhalb des Absenkungstrichters bleibt der Grundwasserspiegel durch die Entnahme ungestört. Die Brunnen im Gewinnungsgebiet Donauwörth-Berg liegen nur wenige Meter nordöstlich des festgesetzten Überschwemmungsgebietes Wörnitz. Durch die beantragte Grundwasserentnahme kommt es zu keiner Beeinträchtigung der Qualität des Grundwasservorkommens und nur zu einer Teilnutzung des natürlichen Grundwasserdargebotes. Die Regenerationsfähigkeit ist somit gegeben. Durch die Fortführung des Brunnenbetriebs (IST-Zustand) im bisherigen bzw. zukünftigen Umfang sind keine gewässerökologischen Auswirkungen zu erwarten.

Der Brunnen des ZV WV Gruppe Neuhof und die Brunnen 3 und 4 der Stadtwerke Donauwörth bilden im Gewinnungsgebiet Donauwörth-Berg (Röthefeld) ein gemeinsames Brunnenfeld. Eine gegenseitige Beeinflussung liegt vor. Da die Brunnen aber schon seit Jahrzehnten in dieser Konstellation gefahren werden, ist weiterhin keine relevante Beeinflussung zu erwarten.

Das ausgewiesene FFH-Gebiet Wörnitztal Nr. 7029-371 sowie das festgesetzte Überschwemmungsgebiet liegen zum Teil im ermittelten Absenkungsbereich des Brunnen ZV WV Gruppe Neuhof. In der Schutzzone II des ausgewiesenen Wasserschutzgebietes Donauwörth (Gebietskennzahl 2210723000055), ca. 100 m südwestlich des Brunnen ZV WV Gruppe Neuhof, liegt das Biotop Nr. 7230-1207-002 „Röhrichte am linken Wörnitzufer zwischen dem Weinberg und dem Donauwörther Wasserwerk“. Im ermittelte Absenkungsbereich liegt kein Biotop. Negative Auswirkungen auf die Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere der Schutzgüter Fläche, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind nicht zu erwarten.

Durch das für das Gewinnungsgebiet bestehende Wasserschutzgebiet wird das Gewinnungsgebiet gegenüber schwerwiegenden Auswirkungen geschützt.

Im Bereich des berechneten Absenkungstrichters des Brunnen ZV WV Gruppe Neuhof liegt das Bodendenkmal D-7-7230-0142 „Körpergräber des frühen Mittelalters“. In ca. 150 m nordwestlicher Entfernung (außerhalb des berechneten Absenkungstrichters) in unmittelbarer Nähe zu dem Brunnen 3 Donauwörth liegt das Bodendenkmal D-7-7230-0256 „Wüstgefallene Siedlung des Mittelalters“. Auf die Bodendenkmäler sind keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen zu besorgen.

Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima, Boden, Landschaftsbild/Erholung und Mensch, sind ebenfalls nicht zu erwarten bzw. nicht gegeben.

Nach § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist die Feststellung, dass im vorliegenden Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt, nicht selbstständig anfechtbar.

Nähere Informationen können beim Landratsamt Donau-Ries, Donauwörth, Pflugstraße 2, Haus C, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.51, Telefon: 0906 74-262 eingeholt werden. Im Falle einer persönlichen Vorsprache ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

Donauwörth, den 27.01.2025

Ostertag  
Oberregierungsrat

## **Nr. 2**

### **Öffentliche Zustellung:**

An Herrn Burlaka, geb. am 14.10.1990, aktuell unbekanntes Aufenthalts, ist vom Landratsamt Donau-Ries am 11.11.2024 eine Mitteilung in Unterhaltsangelegenheiten mit dem Aktenzeichen 513UVG-012129DB ergangen.

Diese Mitteilung wird hiermit öffentlich zugestellt. Sie kann von Herrn Burlaka oder einer bevollmächtigten Person beim Landratsamt Donau-Ries in 86609 Donauwörth, Pflegstr. 2, Zimmer Nr. B 3.22 abgeholt bzw. eingesehen werden.

Die Mitteilung gilt zwei Wochen nach dieser Veröffentlichung als zugestellt.

Donauwörth, den 29.01.2025  
Landratsamt Donau-Ries

Langner  
Regierungsdirektorin

### Nr. 3

#### **Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 253 „Donau-Ries“ der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025**

Vom 30.01.2025

Auf Grund des § 26 Absatz 3 Satz 2 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 91) in Verbindung mit § 38 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376) geändert worden ist, diese wiederum zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. September 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 283), gebe ich die vom Kreiswahlausschuss in der Sitzung am 24.01.2025 für die Wahl des 21. Deutschen Bundestages im Wahlkreis 253 „Donau-Ries“ zugelassenen Kreiswahlvorschläge bekannt.

#### **Zugelassene Kreiswahlvorschläge**

Die Reihenfolge und Nummerierung der Kreiswahlvorschläge ergibt sich aus § 30 Absatz 3 BWG. Die Bewerberinnen und Bewerber in den Kreiswahlvorschlägen sind nachstehend in der in § 36 Absatz 4 in Verbindung mit § 34 Absatz 1 Satz 2 BWO vorgeschriebenen Form aufgeführt.

#### **Nr. Kreiswahlvorschlag - Bewerber/-in**

---

1	<b>Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)</b> Lange, Ulrich Josef Bundestagsabgeordneter Geboren: 1969, Meran 86720 Nördlingen
---	---

---

2	<b>Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)</b> Schmid, Christoph Florian Bundestagsabgeordneter Geboren: 1976, München 86733 Alerheim
---	---

---

3	<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)</b> Lund, Adrian Technischer Redakteur Geboren: 1993, Warburg 86609 Donauwörth
---	---

---

<b>Nr.</b>	<b>Kreiswahlvorschlag - Bewerber/-in</b>
4	<b>Freie Demokratische Partei (FDP)</b> Posch, Hans-Peter Unternehmensberater Geboren: 1962, Pöttmes 86570 Inchenhofen
5	<b>Alternative für Deutschland (AfD)</b> Mayer, Andreas Luft- und Raumfahrttechnik-Ingenieur Geboren: 1995, Memmingen 87787 Wolfertschwenden
6	<b>FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)</b> Riehl, Florian Abteilungsleiter Aftersales und Service Geboren: 1986, Neuburg a.d. Donau 86641 Rain
7	<b>Die Linke (Die Linke)</b> Florian, Leon Erzieher Geboren: 2000, Nördlingen 86720 Nördlingen
8	<b>Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)</b> Goßner, Benjamin Sebastian Gas- und Wasserinstallateur Geboren: 1986, Nagold 86637 Wertingen
9	---
10	---
11	<b>Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)</b> Thumbach, Sebastian Prozesstechniker Geboren: 1991, Augsburg 86447 Aindling
12	---
13	---
14	---
15	---
16	---
17	<b>Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit (BSW)</b> Seel, Manfred Kaufmann Geboren: 1954, Asbach-Bäumenheim 86663 Asbach-Bäumenheim

Donauwörth, den 30.01.2025  
Der Kreiswahlleiter  
Schweinbeck

Bevölkerungsstand am 30.06.2024 auf Basis Zensus 2022

09779000 Gemeinde	Landkreis Donau-Ries	Schwaben Einwohner insgesamt
09779111	Alerheim	1 696
09779112	Amerdingen	876
09779115	Asbach-Bäumenheim	4 718
09779117	Auhausen	1 010
09779126	Buchdorf	2 003
09779129	Daiting	796
09779130	Deiningen	1 830
09779131	Donauwörth, GKSt	19 939
09779136	Ederheim	1 097
09779138	Ehingen a.Ries	751
09779146	Forheim	525
09779147	Fremdingen	2 056
09779148	Fünfstetten	1 343
09779149	Genderkingen	1 195
09779154	Hainsfarth	1 425
09779155	Harburg (Schwaben), St	5 546
09779162	Hohenaltheim	552
09779163	Holzheim	1 137
09779167	Huisheim	1 618
09779169	Kaisheim, M	3 944
09779176	Maihingen	1 254
09779177	Marktoffingen	1 289
09779178	Marxheim	2 600
09779180	Megesheim	812
09779181	Mertingen	3 891
09779184	Mönchsdeggingen	1 444
09779186	Monheim, St	5 474
09779185	Möttingen	2 687

09779188	Munningen	1 714
09779187	Münster	1 289
09779192	Niederschönenfeld	1 413
09779194	Nördlingen, GKSt	20 408
09779196	Oberndorf a.Lech	2 649
09779197	Oettingen i.Bay., St	5 057
09779198	Otting	799
09779201	Rain, St	9 143
09779203	Reimlingen	1 353
09779206	Rögling	623
09779217	Tagmersheim	1 059
09779218	Tapfheim	4 207
09779224	Wallerstein, M	3 377
09779226	Wechingen	1 401
09779228	Wemding, St	5 779
09779231	Wolferstadt	1 093
	<b>zusammen</b>	<b>134 872</b>

**Nr. 5**

### **Bekanntmachung**

#### **Verbandsversammlung der Bayerischen Rieswasserversorgung**

Am

**Mittwoch, 26. Februar 2025, 10.00 Uhr**

findet in der

**Pizzeria San Marco, Schulstr. 3, 86660 Tapfheim**

die Verbandsversammlung der Bayerischen Rieswasserversorgung, Oskar-Mayer-Str. 55, 86720 Nördlingen, statt.

#### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Grußworte
2. Genehmigung des Protokolls über die Verbandsversammlung am 22.02.2024
3. Bericht der Werkleitung
4. Geschäftsbericht 2023 und Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung
6. Satzungsänderungen
  - 6.1 Geschäftsordnung der Bayerischen Rieswasserversorgung
  - 6.2 Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Bayerischen Rieswasserversorgung (BGS – WAS)
  - 6.3 Anlage 1 zu den Satzungen
7. Technische Betriebsführung für den Ortsteil Rettingen der Gemeinde Tapfheim

8. Haushalt 2025
  - 8.1 Wirtschafts- und Finanzplan 2025
  - 8.2 Haushaltssatzung 2025
9. Bestellung Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2024
10. Sonstiges

Nördlingen, 31.01.2025

*Bayerische **Rieswasserversorgung***

gez. Frank-Markus Merkt  
Verbandsvorsitzender

**Landratsamt Donau-Ries**  
**Stefan Rößle**  
**Landrat**